

VORLAGE G 64-9/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023

Betr.: Antrag auf Fördermittel Sanierung Ostseeküsten-Radweg

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023 wurde das Radverkehrskonzept erörtert und die Bürgermeisterin wurde mehrheitlich (11 Ja-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen) zu dessen Umsetzung beauftragt.

In einer gemeinsamen Besprechung zur Erörterung von Fördermöglichkeiten mit dem Landkreis, Herrn Behncke, wurde herausgearbeitet, dass im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock (FöRL-Touri-Rad_LKROS) kreisangehörige Kommunen entsprechende Fördermittelanträge stellen können.

Die Förderung bezieht sich vorrangig auf die nachfolgende genannten Europäischen Radfernwege:

- Radfernweg Berlin - Kopenhagen
- Ostseeküsten-Radweg
- Radfernweg Hamburg-Rügen.

Die schriftliche Voranmeldung für eine Realisierung im Folgejahr erfolgt im Amt für Kreisentwicklung bis spätestens 30.09.eines jeden Jahres.

Der Ostseeküsten-Radweg zieht sich durch die Gemeinde und bedarf laut dem Radverkehrskonzept in ausgewählten Abschnitten einer Sanierungsmaßnahme. Diese wurden als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Zu B)

Die Verwaltung sieht in der Förderrichtlinie eine Möglichkeit, die ausgewiesenen Abschnitte sanieren zu können. Die Richtlinie erlaubt die Fördermittel für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Bauliche Erhaltung der Radverkehrsanlagen;
- Erhaltung der Radwegweisung nach FGSV;
- Erhaltung von Orientierungstafeln;
- Erhaltung von Fahrradabstellanlagen.

Vorrangig wird die Förderung für die o. g. Radfernwege vorgehalten und hier im Besonderen für die Erhaltung.

Die Erhaltung, umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und bauliche Substanz der Wege, sowie der zugehörigen Infrastruktur zu gewährleisten. Hierzu zählen keine Neubauten der baulichen Anlagen.

Weitere Fördermittel stehen im Bundesprogramm „Klimaschutz durch Radwege“ zu Verfügung. Hier prüft aktuell die Verwaltung eine weitere Förderung für Neubauten und neuen Kombi – Fahrradachsen, die ein höheres Radverkehrsaufkommen generieren und somit mittels mehrerer investiver Einzelvorhaben ein Verbundprojekt darstellen.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 zu dieser Vorlage beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Zu D)

Die finanziellen Mittel, Eigenanteil von 5%, sind in den HH 2024 einzuplanen.

Die Gesamtkosten können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Zuwendungen werden durch den Landkreis Rostock, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, im Rahmen einer Projektförderung, als Anteilfinanzierung in Höhe von 95% der tatsächlichen Kosten in Abhängigkeit vorhandener Haushaltsmittel gewährt.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Fördermittelantrag auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock (FöRL-Touri-Rad-LKROS) an das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock für die bauliche Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges zu stellen.

Chr. Hirsch
SG Bauamt
SB Vergabe/Fördermittel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin